N I E D E R S C H R I F T

Körperschaft:	**Große Kreisstadt Freital**		
Gremium:	**Stadtrat**		
Sitzung am:	**3. Mai 2018**		
Sitzungsort:	**Rathaus Potschappel**		
Sitzungsbeginn:	**18:15 Uhr**	Sitzungsende:	**20:00 Uhr**

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Mayer stellt den Antrag, den TOP 12 (A 2018/002) des heutigen nichtöffentlichen Teils entsprechend § 11 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils des nächsten Stadtrates zu nehmen.

Herr Rumberg unterbricht die Ausführungen von Herrn Mayer, da es einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Specht gibt.

Herr Weichlein geht davon aus, dass es bei dem Geschäftsordnungsantrag möglicherweise um den Einwurf geht, dass es sich bei dem Antrag A 2018/002 um eine Personalsache handelt. Herr Weichlein selbst geht davon aus, dass es bei Herrn Mayer um einen Geschäftsordnungsantrag zum nichtöffentlichen Teil geht.

Herr Mayer wiederholt, dass er einen Antrag stellt, etwas in den öffentlichen Teil der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen und er somit einen Antrag zur Tagesordnung stellt.

Herr Rumberg äußert, dass es jetzt um die heutige Stadtratssitzung geht und das, was Herr Mayer vortragen möchte, die nächste Stadtratssitzung betrifft.

Herr Mayer nimmt es zur Kenntnis und wird es unter Informationen und Anfragen erneut ansprechen.

Herr Rumberg bittet, dies im nichtöffentlichen Teil zu tun.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Damit ist sie in unveränderter Form angenommen.

V E R Z E I C H N I S D E R T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft:	**Große Kreisstadt Freital**
Gremium:	**Stadtrat**
Sitzung am:	**3. Mai 2018**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 8. März 2018

3. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

4. Informationen und Anfragen
   - Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital

5. (Vorlagen-Nr.: I 2018/006)
   Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 1. Quartal 2018

6. (Vorlagen-Nr.: B 2018/023)
   Abwägung zum Bebauungsplan "F2_A Freitaler Technologiepark - Erweiterung"

7. (Vorlagen-Nr.: B 2018/024)
   Satzung zum Bebauungsplan "F2_A Freitaler Technologiepark - Erweiterung"

8. (Vorlagen-Nr.: B 2018/026)
   Verordnung über die verkaufsoffenen Sonntage 2018

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 8. März 2018

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass derzeitig 93 Asylbewerber (74 Männer, 11 Frauen, 8 Kinder) in Freital dezentral untergebracht sind.

Herr Tschirner fragt,
- wie und von wem die Asylbewerber betreut werden,
- wie sie sich integrieren,
- wie es mit dem Erlernen der deutschen Sprache aussieht.

Herr Pfitzenreiter führt aus, dass es dazu im Sozial- und Kulturausschuss am 20. März 2018 von Herrn Georgi vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eine ausführliche Präsentation gegeben hat. Die Präsentation steht digital allen Stadträten zur Verfügung.

Herr Tschirner legt dar, dass die Präsentation nur für den internen Gebrauch ist. Es wäre jedoch wünschenswert einmal im öffentlichen Teil zu informieren.

Herr Rumberg bemerkt, dass es eine ordentliche Betreuung der Asylbewerber gibt.

Herr Mahoche fragt nach dem Alter der Kinder und wie man mit ihnen Kontakt aufnehmen kann.

Herr Rumberg wird es beantworten lassen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 4

Informationen und Anfragen
- Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital

Herr Rumberg informiert, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:
- von der AfD-Fraktion zum Regenrückhaltebecken im Gebiet Breiter Grund,
- von der AfD-Fraktion zur Mitteilung eines Ortstermins bezüglich der weiteren Planung der Oberhermsdorfer Straße,
- von der Fraktion SPD/Die Grünen zu Schäden an der Lederfabrik durch den Sturm „Friederike“,

- von Frau Weigel als Seniorenbeauftragte zu verschiedenen Themen,
- von Herrn Dimter zu einem Havarieplan für die Tankstelle Poisentalstraße.

Herr Schautz führt aus, dass es heute durch den Investor des ehemaligen real,- Marktes einen Pressetermin gegeben hat, wo das Projekt, welches den Namen „Oskarshausen“ trägt, vorgestellt wurde. Allen Stadträten sind dazu Informationen per Mail zugegangen. Es ist vereinbart worden, dass in ca. acht Wochen ein erneuter Termin stattfindet, wo weitere Details bekanntgegeben werden.

Herr Heinzmann bedankt sich bei den Organisatoren für das gelungene Familienfest am 1. Mai 2018 auf dem Neumarkt.

Herr C. Meyer nimmt Bezug auf die im Technischen und Umweltausschuss am 24. April 2018 vorgestellte Präsentation zu Radschutzstreifen auf der Dresdner Straße und fragt nach den weiteren Schritten bzw. der Zeitschiene.

Herr Schautz antwortet, dass es noch einen Termin mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie der Polizei geben wird. Die AG Radverkehr möchte sich nach Sichtung der Unterlagen noch einmal äußern. Diese Möglichkeit haben auch die Stadträte. Danach geht es in die Detailplanungen, wo man sich im Zuge der Neumarkierungen im Bereich Hainsberg bereits daran orientiert. Alles andere wird im Rahmen der Haushaltsdiskussion besprochen.

Herrn C. Meyer geht es um eine Aussage, von wieviel Monaten man bezüglich einer Umsetzung ausgehen kann.

Herr Schautz erklärt, dass die Umsetzung mehrere Jahre dauern wird. In welchen Teilbereichen Fahrbahndeckenerneuerungen durchgeführt werden wird aufgearbeitet, um es im Zuge der Haushaltsberatung diskutieren zu können.

Herr Brandau regt an, ähnlich dem regelmäßigen TOP zu Informationen zum aktuellen Stand Asylbewerber in jedem Stadtrat zum Stand der Planung und der Umsetzung der vorgesehenen Radwegkonzeption zu informieren.

Herr Dr. Wasner nimmt Bezug auf die im Stadtrat am 2. November 2017 abgelehnte Vorlage B 2017/052 und die im Technischen und Umweltausschuss am 24. April 2018 erneute Vorstellung des Projektes durch den Investor und fragt, wie es weiter geht.

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schautz erläutert, dass der Investor im Technischen und Umweltausschuss ein modifiziertes Konzept vorgestellt hat und ihm überlassen ist, einen erneuten Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zu stellen, über den der Stadtrat erneut befindet.

Herr Heger stellt schriftlich den Antrag (A 2018/003), durch das Rechnungsprüfungsamt die Umstände der ungenehmigten Überschreitung von Bausummen in Höhe von 56.509,01 Euro bei Los 10 des Vorhabens Sanierung und Erweiterung der Grund- und Oberschule Geschwister-Scholl zu prüfen. Er bittet, dieses auf die öffentliche Tagesordnung des nächsten Stadtrates zu nehmen.

Herr J. Müller stellt fest, dass es entlang der Dresdner Straße im Bereich Hainsberg wegen erneuter Baustelleneinrichtungen wieder vermehrt zu Stau kommt und man wenig Bewegung auf den Baustellen sieht.

Herr Rumberg erklärt, dass es sich um Baustellen der Wasserversorgung Weißeritzgruppe handelt, wo noch Restarbeiten aus dem letzten Jahr durchzuführen sind. Kurz vor Beginn des Winters und mit Beginn des Weihnachtsgeschäftes 2017, wo mit mehr Verkehr in Richtung Weißeritzpark zu rechnen gewesen ist, wurde festgelegt, die Dresdner Straße wieder freizugeben und die Restarbeiten später durchzuführen.

Herr J. Müller nimmt es zur Kenntnis. Dennoch ist nicht nachzuvollziehen, dass keine Bewegung auf den jetzigen Baustellen zu sehen ist und man vermehrt im Stau steht.

Herr Rumberg ist in Erinnerung, dass die Maßnahmen bis ca. 18. Mai 2018 gehen.

Herr Mayer äußert sich kritisch, dass der AfD-Fraktion mit Eintritt in die Tagesordnung verwehrt wurde, einen Antrag zur Tagesordnung vollständig vorzutragen. Dies entspricht nicht der Sächsischen Gemeindeordnung und den demokratischen Grundsätzen. Es obliegt dem Oberbürgermeister die Einschätzung, ob etwas öffentlich oder nichtöffentlich behandelt wird, es obliegt ihm aber nicht einzuschätzen, ob die AfD-Fraktion einen Antrag stellen darf oder nicht. Herr Mayer stellt im Namen der AfD-Fraktion nach § 11 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates erneut den Antrag, den Antrag A 2018/002 auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen und heute nicht im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Anliegen des Antrages ist die Aufklärung eines bereits für die Stadt Freital eingetreten Vermögensverlustes in Höhe von 64.515,00 Euro und die Prüfung eines möglichen Schadenersatzanspruches, um diesen Verlust des städtischen Vermögens wieder auszugleichen. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran zu erfahren, wie ihre gewählten Vertreter sich im Stadtrat positionieren und der § 37 Sächsische Gemeindeordnung verweist auf den Öffentlichkeitsgrundsatz. Herr Mayer zitiert aus dem Kommentar der Sächsischen Gemeindeordnung, dass die Öffentlichkeit nicht mit der Erwägung ausgeschlossen werden kann, dass das Bekanntwerden für Mitglieder des Gemeinderates oder den Bürgermeister unangenehm ist oder dem Ansehen der Verwaltung bzw. der Gemeinde insgesamt nicht dienlich ist.

Zu Beginn und während der Wortmeldung von Herrn Mayer verlassen folgende Stadträte den Saal, womit noch 23 Stimmberechtigte anwesend sind:
Herr Brandau, Herr N. Meyer, Herr Retz, Herr Specht, Herr Heinzmann, Frau Kummer, Herr Dr. Wasner, Herr C. Meyer.

Herr Rumberg stellt fest, dass es eigentlich der Antrag ist, der heute unter TOP 12 im nichtöffentlichen Teil auf der Tagesordnung steht.

Herr Mayer verneint und gibt hiermit seinen Protest zu Protokoll.

Herr Brandau, Herr N. Meyer, Herr Retz, Herr Specht, Herr Heinzmann, Frau Kummer, Herr Dr. Wasner und Herr C. Meyer kommen wieder in den Saal. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Tschirner hätte sich gern seinen Fraktionskollegen angeschlossen und den Saal verlassen. Da er jedoch damals Mitglied des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH gewesen ist und indirekt mit beschuldigt wird, ist er im Saal verblieben. Die von Herrn Mayer gemachten Aussagen zum Antrag A 2018/002 entsprechen nicht den Tatsachen. Der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung kannten die Thematik der Reinräume. Herr Mayer hat, als er selbst noch kein Mitglied im Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH gewesen ist, die Gesellschaft in der Öffentlichkeit geschädigt. Dass er als jetziges Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft weiterhin schädigt, ist eine Schande. Des Weiteren hat Herr Tschirner aus der Presse entnommen, dass die Möglichkeit der Schaffung eines Radweges zwischen Freital und Possendorf für das Jahr 2025 besteht. Er bittet, im Technischen und Umweltausschuss ab

und zu über den aktuellen Stand zu informieren. Weiterhin möchte er wissen, ob mit Eröffnung des Freibades „Zacke“ auch die Einbahnstraßenregelung auf der Straße Zum Freibad wieder eingeführt wird. Bezüglich des Ausbaus des Bahnhofs Potschappel regt er an, einen Raum zu schaffen der flexibel von der Senioren- sowie Gleichstellungsbeauftragten genutzt werden kann.

Herr Rumberg bejaht, dass mit Eröffnung des Freibades die Einbahnstraßenregelung ausgeschildert wird. Der Hinweis zur Raumnutzung im Bahnhof Potschappel wird aufgenommen.

Frau Ebert bittet zu prüfen, ob die Fußgängerampel am „Goldenen Löwen“ am Wochenende angeschaltet werden kann, um die Dresdner Straße besser überqueren zu können.

Herr Rumberg wird es prüfen lassen.

Herr Brandau bemerkt, dass es kurz hinter der Rabenauer Mühle einen Felsvorsprung mit Treppe gibt, wodurch die weitere Nutzung des Wanderweges durch den Rabenauer Grund sehr erschwert wird. Die steile ungleichmäßige Treppe ist für ältere Leute, kleine Kinder mit Fahrrädern oder Erwachsenen mit E-Bikes schwer zu überwinden. Viele nutzen für das Weiterkommen im Rabenauer Grund die gegenüberliegende Querung auf dem Gleisbett der Weißeritztalbahn, was sehr gefährlich ist. Da es eine übergreifende Kooperation aller Gemeinden entlang der Weiteritztalbahn gibt, bittet er zu prüfen, wie der Bereich entschärft werden kann. Eventuell auch durch eine Sprengung des Felsvorsprungs.

Herr Rumberg nimmt den Hinweis auf, ob dies jedoch eine Sprengung sein muss, ist fraglich.

Herr Willing fragt mit Blick auf „100 Jahre Freital“ im Jahr 2021,

- wie viele Kapazitäten es auf Schloss Burgk gibt, um weitere Ausstellungen zu ermöglichen.
- ob es in Freital weitere Räumlichkeiten für Museumsangebote gibt.
- ob es Fördermöglichkeiten für neue Museumsräumlichkeiten gibt.
- ob zur Entwicklung der Industrialisierung (Steinkohle, Stahl, Glas, Bombastus usw.) Unterlagen existieren, um darüber eine Ausstellung zu machen.
- ob geprüft werden kann, dass die Mustersammlung der Dresdner Porzellanmanufaktur zum 100. Geburtstag der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Herr Rumberg bedankt sich für die Ideen zu „100 Jahre Freital“, welche entsprechend beantwortet werden.

Herr Dr. Müller bemerkt, dass es vor kurzem zu einem Unfall an der Kreuzung Dresdner Straße/Coschützer Straße gekommen ist, was vermutlich auf den erhöhten Verkehr durch die Sperrung der Burgker Straße und deren Umleitung über die Potschappler Straße in Dresden und Coschützer Straße zurückzuführen ist. Er bittet zu prüfen, die Ampel auch am Wochenende einzuschalten.

Herr Rumberg erläutert, dass zu verkehrsschwachen Zeiten die Ampelanlagen abgeschaltet werden und der Unfall sicher nicht nur auf die Ausschilderung als Umleitung zurückzuführen ist. Des Weiteren informiert Herr Rumberg, dass es keinen neuen Stand zur Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital gibt.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 5 **I 2018/006**

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 1. Quartal 2018

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) am 26. April 2018

Herr Rumberg geht kurz auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage ein.

Tagesordnungspunkt 6 **B 2018/023**

Abwägung zum Bebauungsplan "F2_A Freitaler Technologiepark - Erweiterung"

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA) am 24. April 2018

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 032/2018

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt entsprechend der Beschlussvorlage zur Abwägung (Anlage zur Vorlage B 2018/23), die als Anlage beigefügt ist, über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan vom Mai 2017.**
2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürger, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 7 **B 2018/024**

Satzung zum Bebauungsplan "F2_A Freitaler Technologiepark - Erweiterung"

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA) am 24. April 2018

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 033/2018

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt gemäß § 10 BauGB in der aktuell gültigen Fassung den Bebauungsplan „F2_A Freitaler Technologiepark-Erweiterung“, betreffend Teile der Flurstücke 85/36, 448/52, 448/51, 276/9, 276/15, 81/15 und 81/18 der Gemarkung Döhlen in der ergänzten Fassung vom 3. Mai 2018 als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom Mai 2017, einschließlich der redaktionellen Ergänzungen gemäß Abwägung vom 3. Mai 2018.**
2. **Die Begründung mit redaktionellen Ergänzungen/Korrekturen gemäß Abwägung vom 3. Mai 2018 wird gebilligt.**
3. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und gemäß § 10 BauGB in Kraft zu setzen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 8 **B 2018/026**

Verordnung über die verkaufsoffenen Sonntage 2018

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) am 26. April 2018

Herr Mayer erklärt im Namen der AfD-Fraktion, dass es für die Beschäftigten unzumutbar ist, am 23. Dezember 2018, einen Tag vor Weihnachten, einen verkaufsoffenen Sonntag zu erlauben. Daher stellt er den Antrag, nur den 9. Dezember 2018 als verkaufsoffenen Sonntag zuzulassen.

Herr Gliemann bemerkt, dass die Fraktion Freie Wähler Freital keine einstimmige Meinung zu den verkaufsoffenen Sonntagen hat. Zum einen ist es besser, einen Tag vor Weihnachten noch Zeit für die Familie zu haben, andererseits wenn man sieht, wieviel Leute am 24. Dezember noch bis 14.00 Uhr durch die Geschäfte gehen, kann man auch den 23. Dezember 2018 öffnen. Da die Entscheidung schwierig ist, schlägt er vor, die Beschlussfassung zu vertagen, und die Meinung der Händler abzufragen.

Herr Rülke äußert, dass auch in der CDU-Fraktion die Thematik kontrovers diskutiert wurde. Er selbst vertritt den Standpunkt, dass die verkaufsoffenen Sonntage nicht benötigt werden, zumal die großen Einkaufzentren von Montag bis Samstag das Einkaufen bis 22.00 Uhr ermöglichen. Hinzukommt, dass das Stollenfest und der Freitaler Weihnachtsmarkt, die die Anlässe für die verkaufsoffenen Sonntage sein sollen, auf die Geschäfte an der Dresdner Straße keine positiven Auswirkungen haben. Die Leute gehen entweder auf den Weihnachtsmarkt oder zum Stollenfest. Wobei es sicher auch möglich ist, das Stollenfest am Samstag stattfinden zu lassen. Herr Rülke persönlich wird der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Dr. Thomas weist auf die christlichen Werte hin, wo Weihnachten am 25. Dezember ist. Der 24. Dezember ist lediglich der Vorabend des Christfestes.

Herr C. Meyer informiert als Vertreter des Unternehmerverbandes, dass es bezüglich der verkaufsoffenen Sonntage immer Abstimmungen mit dem Ordnungsamt gibt. Letztendlich sollte jeder Händler allein entscheiden können, ob er an den verkaufsoffenen Sonntagen öffnet oder nicht. Es ist lediglich eine Verordnung, was kein Muss bedeutet und man sollte nicht mehr einschränken als unbedingt notwendig.

Herr Brandau schließt sich den Worten von Herrn Rülke an und schlägt ebenfalls vor, nur den 9. Dezember als verkaufsoffenen Sonntag zuzulassen.

Herr Heinzmann führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE. die Vorlage in der jetzigen Form ablehnen wird.

Herr Dr. Wasner stellt fest, dass es nicht nur um die Arbeitnehmer geht, sondern auch um die Freitaler Bürger, denen die Möglichkeit zum Einkaufen eingeräumt wird.

Herr Gliemann bittet, mit den Händlern zu sprechen und deren Entscheidungen als Empfehlungen dem Stadtrat bei den verkaufsoffenen Sonntagen 2019 mit vorzulegen.

Herr Rumberg versichert, dass die Abstimmung mit den Händlern für 2018 auch erfolgt ist.

Herr Käsemodel spricht sich gegen die Vorlage aus.

Herr Jonas gibt zu bedenken, dass am 9. Dezember 2018 auch der einzige verkaufsoffene Sonntag in Dresden stattfindet und ob es da nicht ungünstig wäre, diesen in Freital parallel stattfinden zu lassen.

Herr Rülke regt an, wenn mit den Händlern gesprochen wird, dann auch die betroffenen Arbeitnehmer gehört werden sollten.

Herr Rumberg ist der Meinung, dass dies zu weit geht und nicht Aufgabe der Verwaltung sein kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt Herr Rumberg den Antrag, nur den 9. Dezember 2018 als verkaufsoffenen Sonntag zuzulassen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	18
Stimmenthaltungen:	3

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	19
Stimmenthaltungen:	6

Beschluss-Nr.: 034/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschlussvorschlag ab:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Verordnung der Großen Kreisstadt Freital über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.